

15.06.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein**

**Hegau-Bodensee-Klinikum Stühlingen – Aktueller Sachstand nach der Veröffentlichung
des Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachtens durch den Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz, Gründung Medicum Stühlingen GmbH**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	30.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Entscheidung des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz zur Schließung des Hegau-Bodensee-Klinikums Stühlingen zum 31.07.2022 auf Grundlage des veröffentlichten Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachtens zur Kenntnis.

Der Kreistag stimmt der Gründung der Medicum Stühlingen GmbH durch die Klinikum Hochrhein GmbH und den verbundenen Maßnahmen zur Übernahme der Arztsitze, sowie den Maßnahmen zum Aufbau eines Primärversorgungszentrums zu und beauftragt den Landrat einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen.

Der Kreistag beauftragt den Landrat und die Geschäftsführung der Klinikum Hochrhein GmbH mit der Stadt Stühlingen eine angemessene Beteiligung zu verhandeln.

Sachverhalt:

Anfang April 2022 wurden die Ergebnisse des Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) des Unternehmens Lohfert & Lohfert AG veröffentlicht, die auch das Hegau-Bodensee-Klinikum am Standort Stühlingen tangieren.

Auch hinsichtlich des Hegau-Bodensee-Klinikums Stühlingen wurden Aussagen getroffen und der Weiterbetrieb des Standorts vor dem Hintergrund erheblicher struktureller und technischer Mängel und eines damit einhergehenden hohen Instandhaltungsbedarfs sowie auch vor dem Hintergrund personeller bzw. fachärztlicher Risiken als schwierig eingestuft.

Der Gesundheitsverbund des Landkreis Konstanz hat nun beschlossen, das Krankenhaus Stühlingen zum 31.07.2021 zu schließen.

Aufgrund der Rahmenbedingungen war bereits aktuell lediglich eine eingeschränkte stationäre Versorgung in Stühlingen möglich. Das Klinikum Hochrhein ist nun der einzige akutstationäre Leistungsträger im Landkreis Waldshut. Die stationäre Versorgung, die zuletzt im Krankenhaus Stühlingen erbracht wurde, kann vom Klinikum Hochrhein in vollem Umfang aufgefangen werden.

Durch den Wegfall der stationären Versorgung in Stühlingen entsteht für die akutstationäre Krankenhausversorgung nach den aktuell gültigen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss keine Versorgungslücke.

Mit der Schließung des Krankenhaus Stühlingen ist auch die mittelfristige Abgabe der ambulanten Versorgung im Rahmen des MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) geplant. Dies umfasst die Kassenarztsitze Anästhesie (0,5 Versorgungsumfang), Allgemeinmedizin (1,0 Versorgungsumfang) sowie einen Sitz Frauenheilkunde, also insgesamt 2,5 Sitzanteile.

Seit Bekanntwerden des Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachtens und der sich abzeichnenden Tendenz zur Zukunft des Hegau-Bodensee-Klinikums Stühlingen hat der Landkreis mit allen Beteiligten – insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses, dem Bürgermeister der Stadt Stühlingen, dem Klinikum Hochrhein sowie auch mit dem Landkreis Konstanz und dem Sozialministerium – intensive Gespräche zur Lösungssuche geführt, um auch für den nordöstlichen Teil des Landkreises eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Auch der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2022 mit der Situation um das Hegau-Bodensee-Klinikum Stühlingen befasst.

Ziel muss es daher heute sein, ein tragfähiges Konzept für eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung zu entwickeln, um die medizinische Versorgung am Standort Stühlingen konzeptionell neu zu fassen.

So hat die Stadt Stühlingen mit fachlicher Unterstützung des Klinikums Hochrhein bereits einen Förderantrag zur Konzeptionierung eines „Primärversorgungszentrums“ eingereicht. Das Sozialministerium in Stuttgart unterstützt dieses Vorhaben, prüft aktuell den gestellten Antrag. Der Förderbescheid wird im Juli erwartet.

Die Rettungswache sowie der Notarztstandort werden zur rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung weiterhin in der Raumschaft Stühlingen verortet bleiben. In der Verantwortung der Kosten- und Leistungsträger liegt es die notärztliche Versorgung unterbrechungsfrei sicherzustellen.

Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ):

Herzstück eines Primärversorgungszentrums ist die ärztliche Versorgung durch die entsprechenden Fachärzte. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die am Standort Stühlingen im MVZ des GLKN befindlichen Arztsitze in eine zu gründende Gesellschaft zu überführen.

Das Klinikum Hochrhein ist bereit, sich der Versorgungsverantwortung im östlichen Landkreis zu stellen und den Fortbetrieb der Arztsitze anzustreben.

Zur Aufnahme der Arztsitze und zum Aufbau des Primärversorgungszentrums will die Klinikum Hochrhein GmbH eine neue Gesellschaft (GmbH) gründen. Der GLKN hat zugesagt, die Arztsitze ohne finanzielle Forderungen an die neue GmbH zu übertragen und sichert zu, dass die aktuell genutzten Räume gegen Betriebskostenerstattung bis zur Fertigstellung neuer Räumlichkeiten genutzt werden können.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Hochrhein hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema beschäftigt und weist neben den positiven Aspekten für die Patientenversorgung auf das erhöhte wirtschaftliche Risiko hin. Dieses liegt vor allem im Fachkräftemangel, in der Schwierigkeit der Nachbesetzung ausscheidender oder erkrankter Ärzte und dem damit verbundenen Risiko mangelnder Leistungsfähigkeit. Das Risiko wird von der Geschäftsführung im Worst-Case-Szenario mit max. 350.000 Euro/anno eingeschätzt.

Die Geschäftsführung soll deshalb auch mit der Stadt Stühlingen über eine Beteiligung am Betriebsführungsrisiko und notwendigen Investitionsmaßnahmen verhandeln.

Der Betrieb des MVZ über eine Tochter-GmbH der Klinikum Hochrhein GmbH bietet strukturelle sowie organisatorische Vorteile. Die bereits bestehenden Verwaltungsstrukturen des bestehenden MVZ könnten genutzt und so Synergien gehoben werden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine originäre Aufgabe der Klinikum Hochrhein GmbH. Es wird darauf hingewiesen, dass das Betriebsrisiko durch den Gesellschafter, also die Klinikum Hochrhein GmbH, getragen werden muss.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Hochrhein hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat unterstützt aus Versorgungsaspekten heraus das Engagement der Klinikum Hochrhein GmbH zur Sicherung der Gesundheitsversorgung am heutigen Krankenhausstandort in Stühlingen. Um die Fortführung der Versorgung zu sichern, empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss: Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführung mit dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) die Übernahme der MVZ-Sitze am Standort Stühlingen zu verhandeln, den Übernahmevertrag abzuschließen und dazu die Gründung einer „Medicum Stühlingen GmbH“ vorzunehmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat